

Wann beginnt meine Aufsichtspflicht?

Beitrag von „O. Meier“ vom 19. Januar 2018 19:01

Zitat von sofawolf

Und was ist, wenn ich es aufgrund des Zu-spät-Kommens nicht in den Raum lasse (so wie die Schule in oben genannter Diskussion zu spät kommende Kinder nicht in die Schule lässt)?

Rechtlich verbindlich kann ich da nichts zu sagen, aber: Wenn das eine schulweite Regelung ist, ist im Zweifelsfall der Schulleiter vernatwortlich (wie im Fall aus dem Artikel), vermute ich. Wenn du etwas entscheidest, sieht das womöglich anders aus. In einigen unserer Bildungsgänge wird recht restriktiv mit Zuspätkommern umgegangen, die werden dann aber in der Reflexionsraum geschickt, d.h. die sind nicht unbeaufsichtigt.